



Schießstände in Schuss halten

Zu den wichtigsten Aufgaben der kommenden Jahre gehört es, unsere notwendigen jagdlich genutzten Schießstände in Nordrhein-Westfalen in Schuss zu halten. Schon in den vergangenen Jahren haben wir uns um die Modernisierung vieler Übungsstände gekümmert. Wir brauchen sie für das Training der Jäger und die Ausbildung der Jungjäger.

Schon lange aber merken wir, dass die Fördermittel nicht mehr reichen, um alle Schießstände auf Dauer fit für die Zukunft zu halten. In dieser Lage hat es das NRW-Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) für unabweisbar gehalten, die Jagdabgabe auf 45 Euro für den Jahresjagdschein zu erhöhen.

Abgaben sind im Gegensatz zum allgemeinen Steueraufkommen zweckgebunden. Die Jagdabgabe muss also für die Jagd verwendet werden. Daraus werden die Obere Jagdbehörde und die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung finanziert und das Jagdwesen gefördert.

Es mag sein, dass viele Jäger gar nicht mehr wissen, was sie mit jedem Jahresjagdschein an Jagdabgabe bezahlen. Es waren bisher 30 Euro. Also beträgt die Erhöhung bei künftig 45 Euro pro Jahresjagdschein 15 Euro. Das ist kein Pappenstiel, auch wenn die Jagdabgabe zuletzt vor 17 Jahren angepasst worden ist. Präsidium und Vorstand des Landesjagdverbandes haben dem Vorhaben unter der Voraussetzung zugestimmt, dass ein Großteil der Jagdabgabe zweckgebunden in die Modernisierung unserer Schießstände fließt. Darüber hat der Landesjagdverband bereits im Juni 2009 in seiner Mitgliederzeitschrift „Rheinisch-Westfälischer Jäger“ ausführlich informiert.

Mit dem Ziel der Erhaltung einer ausreichenden Anzahl von Schießständen für das jagdliche Schießen hatte der Landesjagdverband in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des MUNLV 2006 vereinbart, die derzeit in NRW für Übungs- und Prüfungsschießen geeigneten Schießstände durch eine LJV-Erhebung auf ihre Zukunftsfähigkeit und damit auf ihre Förderungswürdigkeit durch Mittel der Jagdabgabe zu überprüfen.

Damit sind Anforderungen an die Zukunftsfähigkeit abgedeckt: Alle Genehmigungs-, Sicherheits- und Umweltkriterien sowie die notwendige technische Ausstattung inklusive möglicher Änderungen der Jägerprüfungsordnung (Laufender Keiler/Kurzwaffenschießen als Pflichtprogramm des Prüfungsschießens). Diese Ausstattung entspricht gleichzeitig dem Übungsbedarf der Jagdscheininhaber für die zunehmende Zahl der Bewegungsjagden vor allem auf Schwarzwild.

Der Landesjagdverband hat der höheren Jagdabgabe deshalb nur zugestimmt, weil im Gegenzug das Land NRW garantiert, dass im nächsten Jahrzehnt ein wesentlicher Anteil des jährlichen Aufkommens aus der Jagdabgabe ausschließlich zur Förderung des Neu- und Ausbaus sowie der Instandhaltung von jagdlich genutzten Schießständen verwendet wird.